



Brüssel, den 26. April 2016

CM 2504/16

UD
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Mr Philippe Lefebure: philippe.lefebure@consilium.europa.eu dgg3b@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32.2.281.8494 / +32.2.281.7816
Betr.:	SCHRIFTLICHES VERFAHREN zur Annahme des Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren eingesetzt wurde, zu den Änderungen des Übereinkommens zu vertretenden Standpunkt (Dok. 7633/16 UD 74 AELE 22) MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG, 28. APRIL 2016 (12.00 UHR) – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

In Anbetracht der Dringlichkeit schlägt der Vorsitz vor, den obengenannten Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren eingesetzt wurde, zu den Änderungen des Übereinkommens zu vertretenden Standpunkt im Wege des schriftlichen Verfahrens anzunehmen.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht, **der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zuzustimmen.**

Die Mitgliedstaaten werden ferner ersucht, **der Annahme** des Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7633/16 UD 74 AELE 22) **zuzustimmen.**

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die zweite Frage können Sie gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG antworten. Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis Donnerstag, den 28. April 2016 (12.00 Uhr)**, zugehen. Sie ist per E-Mail an dgg3b@consilium.europa.eu und in Kopie an philippe.lefebure@consilium.europa.eu

zu übermitteln.
